

Rahmenvertrag

Zwischen

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

vertreten durch den Präsidenten

Bünteweg 2, 30559 Hannover

- nachfolgend „Auftraggeberin“ genannt -

und

... ..

vertreten durch den/die Geschäftsführer/in ...

Straße, PLZ und Ort

- nachfolgend „Auftragnehmeri/n“ genannt -

wird folgender Rahmenvertrag abgeschlossen:

§ 1 Gegenstand

Gegenstand des Rahmenvertrages ist die Lieferung von Verbandsmaterial gemäß Ausschreibung (Vergabeverfahren 4.04.01/011/018) und des Angebotes der/des Auftragnehmer/in vom tt.mm.jjjj. Das entsprechende Leistungsverzeichnis (Preisliste) wird als **Anlage** zum Vertrag genommen.

§ 2 Auftragserteilung und Abwicklung

- (1) Die Inanspruchnahme der Leistungen der/des Auftragnehmer/in im Rahmen dieses Vertrages erfolgt durch Einzelaufträge der Auftraggeberin, ohne dass bei der Bestellung mengen- oder wertmäßige Mindestwerte erreicht werden müssen.
- (2) Die Abruferteilung erfolgt ausschließlich schriftlich oder per E-Mail. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Sollte die/der Auftragnehmer/in über einen Webshop verfügen, ist die Bestellung auch über diesen Webshop möglich.
- (3) Die Leistungen aus dem Rahmenvertrag werden nach Bedarf der Auftraggeberin mit mind. 5 Arbeitstagen Vorlaufzeit abgerufen.
- (4) Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle in Hannover, Bünteweg 9 oder Bischofsholer Damm 15. Die Liefer- und Rechnungsanschrift wird bei der Bestellung mitgeteilt.

§ 3 Hinweise zum Datenschutz

- (1) Die Auftraggeberin verarbeitet die personenbezogenen Daten der Auftragnehmerin zur Erfüllung des gemeinsamen vertraglichen Verhältnisses gem. Art. 6 I 1 lit. b DSGVO.
- (2) Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des vertraglichen Verhältnisses gespeichert. Eine Löschung erfolgt automatisch, spätestens 6 Monate nach Beendigung des vertraglichen Verhältnisses. Gesetzliche Speicherpflichten (bspw. buchhalterische Gründen) bleiben davon unberührt.
- (3) Die/der Auftragnehmer/in hat gegenüber der Auftraggeberin ein Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem hat die/der Auftragnehmer/in ein Recht auf Beschwerde beim behördlichen Datenschutzbeauftragten der Auftraggeberin und bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen.

§ 4 Preise und Zahlung

- (1) Die Preise sind gemäß Leistungsverzeichnis in der Anlage für die Dauer von 12 Monaten festgelegt. Preisanpassungen sind bei Verlängerung des Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen möglich.
- (2) Die Preise sind Nettopreise ohne anfallende gesetzliche Umsatzsteuer.
- (3) Preisveränderungen, die durch Änderungen der Produkte oder durch Änderungen der Anforderungen an einen Artikel bedingt sind, werden nach gemeinsamer Kostenanalyse verhandelt und festgelegt.
- (4) Die Zahlung erfolgt nach ordnungsgemäßer Lieferung 30 Tage netto oder innerhalb von 14 Tagen mit 2 % Skonto nach Zugang der prüffähigen Rechnung bei der Auftraggeberin. Vorauszahlungen werden nicht geleistet.

§ 5 Geltungsdauer

- (1) Dieser Vertrag tritt am [tt.mm.jjjj.](#) in Kraft.
- (2) Der Vertrag gilt für eine Laufzeit von 12 Monaten. Er verlängert sich um 12 Monate, wenn er nicht von einer Partei 1 Monat vor Ablauf der Vertragszeit schriftlich gekündigt wird.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 6 ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen gelten für das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmer/in alle Angebotsgegenständlichen Regelungen und Anlagen, die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der aktuellen Fassung und die Allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover sowie die Vorschriften des BGB, insbesondere über den Kaufvertrag (§§ 433 ff.) in der Reihenfolge ihrer Aufzählung.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Rahmenvertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll die Regelung treten, die dem Willen der Parteien in gesetzlich zulässiger Weise am nächsten kommt. Dasselbe gilt für etwaige Lücken dieses Rahmenvertrages.

§ 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover

(Datum und Unterschriften)

Hannover, _____

Ort, _____

Auftraggeberin

Auftragnehmer/in

Anlagen

Leistungsverzeichnis/Preisliste